Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 131. — Leipzig, Freitag den 9. Juni. — 1876.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die von vielen Seiten ausgesprochenen Beschwerden über die Taxbestimmungen für Kreuzbandsendungen veranlaßten den unterzeichneten Vorstand, eine Eingabe an den General-Postmeister Herrn Dr. Stephan zu richten und um Abhilfe zu ersuchen. Eine Eingabe in gleichem Sinne war von dem Vorstande der Berliner Buchhändler-Corporation bereits abgesandt worden.

Leider sind unsere gemeinschaftlichen Bemühungen ohne Erfolg geblieben, und veröffentlichen wir nachstehend die betreffenden Actenstücke.

Berlin, Weimar und Leipzig, den 4. Juni 1876.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Adolph Enslin. Hermann Böhlau. Theodor Einhorn.

I.

An den General-Postmeister des Deutschen Reiches, Herrn Dr. Stephan in Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, welcher über das Interesse des deutschen Buchhandels zu wachen und dasselbe nach Kräften zu fördern hat, gestattet sich im Nachstehenden die Aufmerksamkeit des Herrn General-Postmeisters auf eine Angelegenheit hinzulenken, welche zu zahlreichen Beschwerden aus buchhändlerischen Kreisen Veranlassung gegeben hat.

Es ist die Normirung des Tarifs für Versendung von Drucksachen unter Kreuzband innerhalb des Deutschen Reichs-Postgebiets, nach welcher das Porto für die erste Gewichtsstufe bis 50 Gramm einschließlich 3 Pf. beträgt, während für die nachfolgenden 50—250 Gramm dasselbe auf 10 Pf. steigt.

Erfahrungsgemäß gehört die Mehrzahl der durch den Buchhandel unter Kreuzband versendeten Drucksachen der zweiten Gewichtsstufe an, ohne deren Grenze auch nur annähernd zu erreichen, sondern nur deshalb, weil die Grenze der ersten Gewichtsstufe oft nur um einige Gramm überschritten wird. Abgesehen von Correcturbogen, welche fast ausnahmslos in zwei Exemplaren und mit Manuscript versandt werden, gilt dies für Zeitschriften und kleinere Broschüren, deren niedriger Preis in keinem Verhältniß zu dem Portosatz von 10 Pf. steht. Verlags- und Sortimentsbuchhandel erleiden deshalb durch die neue Tarifirung eine sehr fühlbare Belastung, der sich die Betreffenden in einzelnen Fällen durch die Zerlegung der betreffenden Zeitschriften und Correctursendungen in zwei Kreuzbänder zu entziehen versuchen, ein Verfahren, welches für Absender wie Empfänger mit mancherlei Umständlichkeiten verbunden ist und den Postbeamten vermehrte Arbeit bereitet.

Bei dem warmen Interesse, welches die oberste Reichspostbehörde dem Buchhandel zuwendet, glauben wir auf eine Berücksichtigung des vorgetragenen Beschwerdepunkts rechnen und die Bitte, eine Abänderung des jetzigen Tarifs durch die Ausdehnung der ersten Gewichtsstufe bis auf 100 Gramm für 3 Pf. oder die Einfügung einer Zwischenstufe von 50—150 Gramm für 6 Pf. einer hochgeneigten Erwägung unterbreiten zu dürfen.

Mit größter Hochachtung zeichnend

Berlin, Weimar und Leipzig, den 24. Mai 1876.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

II.

An den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, zu Händen des Herrn Adolph Enslin hierselbst.

Dem von dem Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler unter dem 24. Mai gestellten Antrage: die bis 50 Gramm gehende 1. Gewichtsstufe des bestehenden Drucksachen-Tarifs bis 100 Gramm auszudehnen, oder eine Zwischenstufe von 50—150 Gramm zu 6 Pf. zu schaffen, muß ich Folge zu geben Bedenken tragen, indem gegenüber der erheblichen Portoermäßigung, welche durch die neueste Regelung der Tarifverhältnisse bei der Post im Vergleich mit den früheren Festsetzungen eingetreten ist, es nicht angezeigt erscheint, schon jetzt mit weiteren, die Einnahme der Postverwaltung schmälernden Veränderungen vorzugehen.

Berlin W., 2. Juni 1876.

Der General-Postmeister.
Im Auftrage.
Wiebe.